Zeitschrift: Kultur und Politik : Zeitschrift für ökologische, soziale und wirtschaftliche

Zusammenhänge

Herausgeber: Bioforum Schweiz

Band: 48 (1993)

Heft: 1

Artikel: IP: Fr. 200.-/ha, Fr. 3600.-/Betrieb : Bio: Fr. 184.-/ha, Fr 2333.-/Betrieb

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-892064

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 12.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Politik

IP: Fr. 200.-/ha, Fr. 3600.-/Betrieb Bio: Fr. 184.-/ha, Fr. 2333.-/Betrieb

sr. Sie haben richtig gelesen, es handelt sich um keine Verwechslung. Sind die Vorkämpfer für mehr Ökologie in der Landwirtschaft einmal mehr die Geprellten? – Bevor Sie ein Urteil fällen, will ich obige Zahlen etwas erläutern.

Die aufgeführten Zahlen sind Durchschnittswerte, errechnet aus den Annahmen, die das Bundesamt für Landwirtschaft BLW im Bericht zur Verordnung über Beiträge für besonders ökologische Leistungen nach Art. 31b LwG getroffen hat. Das BLW rechnet mit einer Beteiligung von Betrieben der Integrierten Produktion IP und des biologischen Landbaus gemäss nachstehender Tabelle 1.

Berücksichtigung der FAT-Buchhaltungsauswertung kommt diese ad hoc-Arbeitsgruppe zum Schluss, dass

 die vorgesehenen Beiträge für den biologischen Landbau absolut ungenügend sind. Allein der konsequente Verzicht auf Herbizide ergibt zur IP einen Unterschied, der mit Fr. 20.– bzw. Fr. 50.– pro ha weder in bezug auf den grösseren Arbeitsaufwand noch in bezug auf die kann vermieden werden, dass für ohnehin weniger wertvolle Flächen Beiträge bezogen werden und die Produktion gleichzeitig auf den guten Flächen intensiviert wird;

 die Beiträge nach Art. 31 büber das Budget des Bundesamtes für Wald und Landschaft BU-WAL ausgerichtet werden. Damit werden sie allfälligen Kürzungen durch den GATT-Vertrag entzogen. Die VSBLO hat eine detaillierte Stellungnahme ausgearbeitet und dem BLW sowie den kantonalen Landwirtschaftsämtern und den Umweltverbänden vorgelegt. (Der Wortlaut liegt im Zeitpunkt des Redaktionsschlusses noch nicht vor. Die Stellungnahme wird anlässlich der Wintertagung vom 29. Januar 1993 auf dem Möschberg erläutert werden.)

IP	Bio
3000	1300
18 ha	14, 6 ha
27 000 ha	5 000 ha
27 000 ha	14 000 ha
300/ha	350/ha
10,8 Mio. Fr.	3,5 Mio. Fr.
	3000 18 ha 27 000 ha 27 000 ha 300/ha

Aus der Tabelle ist ersichtlich, dass die im Titel etwas provokativ erscheinenden Zahlen auf unterschiedlichen Betriebsgrössen und einem unterschiedlichen Anteil Ackerfläche an der Betriebsfläche beruhen.

In der Tabelle 2 sind die Beträge aufgeführt, die gemäss Vorschlag des BLW für andere ökologische Leistungen ausgeschüttet werden sollen. Die Beiträge nach Tabelle 2 sind auch für konventionelle Betriebe zugänglich. Selbstverständlich können auch Biooder IP-Betriebe extensive Wiesen anlegen. Die Beiträge können aber nicht kumuliert werden. Der VSBLO-Vorstand sowie Vertreter der VSBLO-Kommissionen und des FIBL haben sich mit dem Verordnungsentwurf intensiv auseinandergesetzt. Unter

ökologische Wirkung in keiner Weise abgegolten ist;

- nach dem Willen des Parlamentes mehr Mittel von Art.
 31 a auf Art. 31 b verlagert werden müssen. Wir schlagen vor, den Grundbeitrag nach Art. 31 a anzuheben und den Flächenbeitrag zu halbieren. Damit werden weitere 50 Millionen für ökologische Leistungen frei und es können für mehr Betriebe echte Anreize geschaffen werden;
- für Biobetriebe auch nach Art.
 31 b ein Betriebsbeitrag gerechtfertigt ist;
- Ökobeiträge für extensive Wiesen, Hecken usw. auf 5 Jahre befristet werden müssen, sofern der Betrieb bis zu diesem Zeitpunkt nicht ganzflächig auf IP oder Bio umstellt. Damit

Tabelle 2		
Weitere Beiträge nach Art. 31 b:	total	pro Einheit Talzone
Extensiv genutzte Wiesen,		
Hecken usw.	17 Mio.	1000/ha
Zuschlag für stillgelegte		
Ackerflächen	4,7 Mio.	1500/ha
Wenig intensiv genutzte Wiesen		
(nur Hofdünger, Schnitt nicht		
vor 15. Juni)	10,5 Mio.	600.–/ha
Hochstamm-Obstbäume	8 Mio.	800/ha
Hohe Bodenbedeckung		
im Ackerbau	4 Mio.	80/ha
Kontrollierte Freilandhaltung		
von Nutztieren	5 Mio.	
- Rindvieh		50/DGVE *
- Schweine (mind. 5 DGVE pro	Tiergattung)	60/DGVE
- Geflügel		70/DGVE
* DGVE = Düngergrossvieheinheit		

Voranzeige

Landestag auf dem Möschberg

Freitag / Samstag, 19. / 20. März 1993

Hauptversammlung mit Orientierung und Beschlussfassung über die Zukunft des Zentrums Möschberg (siehe auch Seite 13 in dieser Nummer).

Vorträge zu kulturellen und fachlichen Themen.

Mitte Februar werden persönliche Einladungen verschickt.